

Hallische Zeitung

vorm. im G. Schwefel'schen Verlage. (Hallischer Courier.)

Inseratgebühren... für die halbjährige... pro Zeile 40 Rgr.

Abonnement-Preis pro Quartal 3 Mark... Die halbjährige Zeitung...

N 95. Verlag der Actien-Gesellschaft Hallische Zeitung. Halle, Donnerstag, 22. April. Verantwortl. Redacteur: Professor Dr. O. Gerhardt. 1880.

Die preussische Regierung und die Arbeiterbewegung.

Die im Hauptblatt unserer Dienstnummer im Wortlaut mitgetheilte Circularverfügung des preussischen Ministers des Innern über Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung bei Arbeitseinstellungen hat man auf die Erfahrungen zurückführen wollen, welche neuerdings bei den Arbeiterunruhen in Belgien gemacht worden sind. Dieses dürfte jedoch nur in sehr beschränktem Maße zu treffen, da Brutalität, Brände und Plünderungen, wie dort gesehen, in Preußen kaum zu befürchten sind und nicht mehr unter die Rubrik der Straftaten, sondern unter die des Aufruhrs fallen würden. Vor allen Dingen findet der nationalliberale „Hamb. Corr.“ viel mehr in der Erwartung, daß bei den vorjährigen großen berliner Mauerstrife auch ungelegliche Mittel angewendet worden sind, und in der Möglichkeit zu erblicken, daß die nächste Zeit der Arbeitseinstellungen noch größeren Stillsinner- und außerhalb Berlins bringen könne. Vor allen Dingen soll, ebenso wie die Coalitionsfreiheit, auch die Freiheit des einzelnen Arbeiters wirksamer als bisher gesüßt werden. Die Verhütung, die weiter Arbeitenden zum Ansehln an die Streikenden zu befehlen und Zugewiger von auswärts von ihrer Pflicht abzuhalten, haben mitunter einen mit der öffentlichen Ordnung unvereinbar nicht verträglich Charakter angenommen; es kamen Gewaltthatigkeiten auf den Arbeitsplätzen gegen arbeitende Collegen vor, die sogar zu Todtschlägen führten, und auf den Bahnhöfen spielten sich zuweilen bei der Ankunft von Zugzählern recht lärmende Scenen ab. Der zweite Punkt des Erlasses betrifft die Anwendung des Socialistengesetzes bei dem Hervortreten socialdemocratischer Agitation. Eine besondere Ueberwachung soll eintreten, wenn die Lohnbewegung ihren wirtschaftlichen Charakter abstreifen und einen revolutionären annehmen sollte. Verräter Tendenzen gilt als erwiesen, wenn der Streik durch Socialdemokraten angeführt oder geleitet wird. Allerdings muß sie noch in Thatsachen zu Tage treten, ehe auf dem Gebiete der Presse, des Vereins- und Versammlungswesens das Socialistengesetz zur Anwendung kommt. Das Organ der Berliner Socialdemokratie, das „Berliner Volksblatt“, welches vor einem halben Jahre im Hinblick auf die Arbeiterbewegung an verfallenden Dingen den Wunsch äußert, es „krisle“, spricht sich zunächst sehr vorsichtig über den Erlass aus; der größte Befremdlich habe nicht geglaubt, daß die Lage so rasch nach Verlängerung des Socialistengesetzes sich so ernst gestalten würde; der deutliche Arbeiterstand gehe schweren Zeiten entgegen, während deren er die ausdauernde Besonnenheit zeigen müsse, auf der allein seine Zukunft ruhe. Dem Blatte ist nachzufolgeln, daß es immer zu geleglichem Vorgehen geneigt hat.

Wenn diese Warnung zur Befolgung fruchtet, dann ist die wohlgeleitete Absicht der Verfügung erreicht. Denn auch nach der Ansicht eines so vorgebildeten liberalen Blattes, wie die „National-Zeitung“ kann es nicht als willkürlich und überflüssig bezeichnet werden, wenn die Regierung Anstandslos der bisherigen Vorgehensweise dafür sorgen will, daß die bereits vielfach in Deutschland für die gute Jahreszeit angefündigten Arbeitseinstellungen nicht zu gewaltsamen Ausbreitungen führen, und wenn die Behörden angewiesen werden, solche eventuell durch die Mittel des Socialistengesetzes zu verhindern.

Johann Hermann Schein, der Cantor der Thomasschule, und Martin Kintart, der Amorosius des evangelischen Kirche.

Das Jahr 1886 bringt uns die dreihundertjährigen Geburtsjubiläum von zwei Kirchengenossen, die nach Koch's Eintheilung des Zeitalters von 1618-1648 in der Entwicklungsperiode des Kirchenliedes beide dem schönsten Dichterkreise angehören. So namens auch das Gland und derammer in diesem Zeitalter war, in dem Tausend und Abertausend dem Schwerte um der Suche oder der Weidfrankheit, wie sie die Chroniken des 30jährigen Krieges nennen, zum Opfer fielen, indem der evangelische Glaube wie verflucht und der Vernichtungswort nichts mehr heilig war, so daß ganze Ortsgemeinden, wie nach der Meldung eines alten Kirchenbuchs beispielsweise die 6 blühenden Dörfer, auf deren Grund und Boden das jetzige Luthergeschloß sich erhebt, dem Erdboden fast gleich gemacht wurden, in jenen Jahren voll unglücklicher Leiden und Tribulation waren, wie Lichtblicke in der Finsternis, die herrlichen geistlichen Wieder voll Glaubentrost und Glaubenszuversicht, die jene furchtbare Zeit in Schmerzen geboren, und ganz recht sagt Gerwinus, indem er sein N. Bild erweitert: „Die ganze deutsche Kirchengemeinde, dieser so wahrhaftigen Zwies, ist durch nichts so gefördert worden, wie durch den dreihundertjährigen Krieg, der das David Nothgeist über die Einzelnen verhängte.“ War aber im Reformationszeitalter das deutliche Kirchn. wie ein brausender Strom, der alles mit sich forttrieb, so daß der Karmelitermönch Thomas a Jesu vermerkte, daß man sie von allen Menschenlassen und nicht bloß in Kirchen, sondern auch in Häusern und Werkstätten, auf Märkten, Gassen und Feldern singen höre, und der Eiseler Andreaspaßor Wigel, der 1533 vom Grafen Jöper von Mansfeld nach Eisenach berufen war, um aegen Caspar Güttel und Johannes Agricola

Was also von der Behauptung eines hiesigen liberalen Blattes in seinem vorgelegten Leitartikel zu halten ist, daß „mit jener Verfügung das Coalitionsrecht einfach dem politischen Belieben preisgegeben“ sei, können wir dem Urtheil der Leser überlassen.

Politischer Tagesbericht. Deutsches Reich.

Am Montag Nachmittag fand, wie der „R.- u. St.-Anz.“ mittheilt, im Auswärtigen Amt unter dem Vorsitz des Unter-Staatssekretärs, Grafen von Bismarck, eine Versammlung der in Berlin beglaubigten Vertreter der Signatar-Mächte der Congo-Conferenz statt, um in Gemäßheit des Artikel 18 der General-Acte der Berliner Konferenz ein Protokoll über die erfolgte Unterzeichnung der eingegangenen Ratifikations-Urkunden aufzunehmen. Nach Mittheilung des Vorsitzenden haben sämtliche Mächte, welche an der Konferenz Theil genommen haben, mit Ausnahme der Vereinigten Staaten, die General-Acte ratificirt. Anstatt des sonst üblichen Austausch der Ratifikations-Urkunden ist die Bestimmung getroffen, daß die Ratifikationen aller Mächte in den Archiven der Reichsregierung aufbewahrt bleiben.

Unter dem Vorsitz des Fürsten Bismarck hat am Dienstag eine Sitzung des Staatsministeriums stattgefunden. Dieselbe soll sich angeblich mit der Trauweinsteuerfrage beschäftigt haben. Die Vorlage soll noch vor Ostern an den Bundesrath gelangen.

Der Bundesrath hat am 18. Juni 1885 die von der Commission zur Verabreichung über das Impfwesen entworfenen Vorschriften zur Sicherung der gehörigen Ausführung des Impfschutzes genehmigt. Dieser Beschluß beruht auf der Erwägung, daß die Gefahren, mit denen die Impfung unter Umständen für den Impfling verbunden sein kann, durch sorgfältige Ausführung der Impfung auf einen so geringen Umfang beschränkt werden können, daß der Nutzen der Impfung den eventuellen Schaden unendlich überwiegt. Zur Ausführung jenes Bundesrathsbeschlusses haben die Minister des Innern und der Medicinal-Angelegenheiten in einem gemeinschaftlichen Erlass an die Oberpräsidenten unter Ueberlegung a. der Vorschriften, welche die Ärzte zu befolgen haben, b. der Verhaltensvorschriften für die Angehörigen der Impflinge, c. der Vorschriften für die Ortsbehörden beauftragt, gleichmäßiger Ausführung dieser Vorschriften und zu ihrer Erleichterung nähere Bestimmungen getroffen.

Auf der Tagesordnung der am Mittwoch angelegten vor Ostern voranschichtigsten letzten Sitzung des Bundesraths steht die Zuckersteuerfrage nach den Beschlüssen des Reichstags. In der vorrichtigen Presse war behauptet worden, der Bundesrath wolle die Beschlußfassung hierüber aussetzen, bis das Schiedsgericht seine Urtheile über die Zuckersteuerfrage im Reichstag entschieden sei, um alsdann das Gesetz entweder in der einen oder der andern Form anzunehmen, es war an dieses Vorgehen sehr abfällige Bemerkungen geknüpft worden. Dasselbe wäre allerdings eigentümlich und ansehnlich genug gewesen. Die Behauptung aber erweist sich wieder einmal einfach als Erfindung. Der Bundesrath wird vor dem Wiederzukommen des Reichstags zu den Beschlüssen des letzteren über die Zuckersteuer Stellung nehmen und zwar ohne Zweifel in ablehnendem Sinne.

anzukämpfen, heftig darüber klagte, daß diese keiserlichen Lieder lieber gelungen würden, als die Psalmen Davids und die Hymnen der Vater, und daß sich jedes Eiseher Weiblein damit umstricken und fangen lasse, so singt in unserem Zeitalter derselbe Glaube, wie er sich einst in den hinterhenden Bekennnisliedern der Reformationszeit offenbarte, um mit J. S. Lange zu reden, in stiller Kammer seine Morgn- und Abendlieder, auf der Wanderung aus der von Feinden verwüsten Heimat seine Kreuz- und Trostlieder, bei der Rückkehr vom Freidoppe, der kaum die Toten lassen kann, seine Sterbelieder.

Diesem Zeitalter voll Weh und Schmerzen gehören auch die beiden Toten an, deren Andenken wir die folgenden Zeilen weihen wollen, die beiden Toten, die, ob sie auch einst gestorben sind, doch heute noch in ihren Liebern unter uns wandeln. Ueber den Lebenslauf von Johann Hermann Schein habe ich nur Weniges in Erfahrung bringen können. Er ist am 20. Januar 1586 zu Grünhagen bei Jülich geboren, hat die seit Alters her berühmte Porthenzer Schule und dann die Universität Leipzig besucht, um Theologie zu studieren. Ausserordentlich musikalisch begabt, wie er denn zu den größten Orgelmeistern seiner Zeit gerechnet wird, ist er 1613 Capellmeister in Weimar und von 1615 an Cantor an der verfallenen Thomasschule in Leipzig gewesen, wo er 1630 gestorben ist. Sein Leichenstein nach Kreuz bezeichnet zwar seine Hauptstätte; es ist ihm ergangen, wie jenem noch viel größeren Rathfolger Johann Sebastian Bach, der ein Jahr später nach ihm das Cantorat der Thomasschule betretete, um 1750 sein Grab gefunden hat unter den oeten Ungezähnten und Unbekannten auf dem St. Johannisfriedhofe in Leipzig. Wor wie der Epitaphgebiat, der in Bach's Werken liegt, seinen Namen unsterblich gemacht hat, so wird auch der Epitaphgedante, den Johann Hermann Schein in seinem politischen Liede: „Mach's mit mir, Gott, nach Deiner Gut,

Von der Petitions-Commission des Reichstags ist noch nachträglich ein Bericht über eine Petition betreffend Ausrottung des Quackens erschienen. Die Commission beantragt Uebertragung zur Tagesordnung, weil die Petition keinerlei Material zur Regelung der schwerwiegenden, das Quackwesen betreffende Frage bietet, insbesondere soweit es sich um Anwendung des Strafbüchchens handelt. Aus den Verhandlungen ist eine Anfrage an die Regierung von Interesse, ob der Bundesrath oder die Organe der Reichsregierung derzeit mit der Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfes beschäftigt seien, welcher Änderungen der Bestimmungen des Strafbüchchens über den Quackkampf bezwecke, beziehungsweise ob neuere Fälle von Quackern nicht Veranlassung gegeben hätten, diese Stelle in Erwägung zu ziehen. Darauf gab ein Regierungskommissar die Auskunft, daß eine weithin die hiesigen Bestimmungen über den Quackkampf betreffende Gesetzesvorlage derzeit nicht in Vorbereitung liege; im Uebrigen aber würden im Hinblick auf eine eventuelle fünftige allgemeine Revision des Strafbüchchens im Reichs-Quackamt alle Vorfälle mit Aufmerksamkeit verfolgt, welche für eine solche Revision Material zu bieten geeignet seien.

Dem Herrenhause ist der Entwurf eines Gesetzes, betreffend Änderungen der Kirchgemeindegliederungs- und Synodalordnung für die Provinzen Preußen (Ost- und Westpreußen), Brandenburg, Pommern, Polen, Schlesien und Sachsen vom 10. September 1873 und die Form der schriftlichen Willenserklärungen der Presbyterien der evangelischen Gemeinden in der Provinz Westfalen und in der Rheinprovinz, zugegangen.

Der schriftliche Bericht der Commission des Abgeordneten-Hauses zur Verberathung der Kreis- und Provinzialordnung für Westfalen, ertheilt von dem Abgeordneten Graf Hue de Graaf, ist soeben erschienen. Die zweite Lesung im Plenum kann somit gleich nach der Wiedereröffnung der Session vorgekommen werden.

Die Angabe, daß die „Deutschfreisinnige“ Fraktion des Abgeordnetenhauses mindestens zum Theil entschlossen ist, der kirchenpolitischen Vorlage zuzustimmen, hat bisher nirgends Widerpruch erfahren. Herr Richter, der sonst die gleichgültigste Beziehung hat, die eine Partei betrifft, mit seinen Entgegnungen zu bedenken pflegt, hat jene Angabe unbeachtet gelassen. Er fährt fort, alle möglichen Mittheilungen über die Haltung anderer Parteien zusammenzutragen, und die letzteren des Widerpruchs der Unklarheit, des Schwankens zu beschuldigen. Ueber die Entschlüsse seiner eigenen Partei aber, die doch für seine Partei von einigen Interesse sein müßten, hat er noch kein Wort geäußert. Es wird sonach an der Richtigkeit der Angabe, daß die „deutschfreisinnige“ Fraktion ganz oder zum Theil das kirchengesetz annehmen wird, nicht mehr zu zweifeln sein. Und trotzdem fährt die fortschrittliche Presse fort, sich in den hochtönenhohen Phrasen über diese unerhörte Demüthigung des Staates zu ereifern. Zu gleicher Zeit ein Gesetz als die tiefste Schmach und Erniedrigung hinzustellen und im Parlament dafür stimmen, das darf nur die „deutschfreisinnige“ Partei ihren Anhängern bieten. Und während sie dies Kunststück fertig bringt, scheidet sie in vergüteten Altendischen umher, um in kirchenpolitischen Aeußerungen des Reichstages oder an einer der öffentlichen Versammlungen nachzuweisen! Den Deutschfreisinnigen wird allerdings in kirchenpolitischer Beziehung die Hände gebunden. Wer so sehr der ultramontanen Kräfte bedarf, um ins Parlament zu kommen, der kann unmöglich „Culturkampf“ sein. Aber die Partei und ihre Presse sollten doch wenigstens darauf verzichten, sich auch noch aus hohe Hoff zu legen.

hül mir in meinem Leiden, was ich Dich bit, verlag mir nicht; wenn sich mein Seel so fühlchen, so nimme sie, Herr, in Deine Hand! ist alles gut, wenn gut das End! angeklagen hat, seinen Namen unvergessen zu machen, so lange noch todskündige evangelische Christenbrüder im Glauben an ihren Erlöser sich bereiten auf ihr letztes Stündlein.

Als am ersten Sept. moer 1870 vor Sedan auf der Höhe von Floing der General von Gerbodoff dem 83. Regiment eben den Befehl zum Vormarsch gegeben, samt er in die Brust getroffen bewußlos von seinem Pferde nieder. Aus der Dinnadit erwacht, betete er mit Paul Gerhardt's Lied: „Wenn ich einmal sol scheiden, so scheide nicht von mir.“ Bald darauf begann er das Lied: „Mach's mit mir, Gott, nach Deiner Gut!“ konnte aber die weiteren Worte in seiner Todeschwäche nicht gleich finden und bat die Umstehenden, jenem Gedächtnis zu Hilfe zu kommen. Ein Pfarrer sagte: „Em. Excellenz meinen wohl das folgende Lied: „Was Gott thut, das ist wohlgethan.“ „Rein, n. n. n. antwortete der General, ihr wißt auch gar nichts, es ist viel schöner.“ D. ich freue mich daran, die Worte lesen mit mir.“ Zenes Lied, das für ihn viel schöner war und an dessen Anlaß er seine unaufrichtigen Freunde, seinen Trost im Leiden fand, war das Sterbelied von Johann Hermann Schein. Am 13. September 1870 durfte er in den Armen seiner herbeigeeilten Gattin, im Glauben, und darum unverzagt und ohne Grauen, eingehen zu dem

Das Berliner Tageblatt" fühlte sich gedrungen, zu dem Dienstbüro des Herrn Justizministers nachträglich folgenden Beitrag zu liefern, den sich die hiesige "Saale-Zeitung" gefälligst fortsetzen sollte. Die Quästionsangebe und damit als Ausdruck ihrer eigenen Auffassung angegeben hat.

Gelegentlich des fünfzigjährigen Dienstjubiläum des Justizministers Dr. Friebere haben die regierungsfreundlichen Blätter die Dinte nicht gelahrt, um die Verdienste des Ministers, die auch wir anerkannt haben, indem wir dieselben in diesem Jahrgang zu feiern. Aber bei manchen dieser Blätter ist es nicht ohne Grund, daß die Annahme von Privatblättern seitens eines Reichstagsabgeordneten, juristisch betrachtet, ein unerlaubtes, oder gar ein wider die Ehrbarkeit verstoßenes Geschäft sei oder nicht. Sieben Unpartheiliche haben diese Fragen verneint, drei Obergerichte haben die erste Frage, ganz die zweite theilweise bejaht. Weitere Entscheidungen liegen noch aus. Ob das Reichsgericht schließlich in dem einen oder anderen dieser Dilemmenprozeße seine Entscheidung zu treffen haben wird, liegt nicht so fern. Das Versehen der Reichsjustiz wird durch wiederholte Interventionen einer Berufungsbekanntmachung, welche die Ablehnung des Reichsgerichtes nicht ausdrücklich betrachtet worden ist, seitens einer Reihe von Unter- und Obergerichten zum mindesten nicht gefördert. Die Verantwortlichkeit für dieses Versehen aber trifft nicht die Gerichte, sondern die Regierung, die den Reichsjustizminister nicht auf die Gefahr hin, die an der Hand des positiven Rechts nicht zu lösen ist. Ob es wirklich wie behauptet wird, der Justizminister gewesen ist, der die Initiative zu diesen Dilemmenprozeßen ergriffen hat, das festzustellen wäre von Interesse.

Dazu macht die „Nordb. Allg. Ztg.“ folgende ganz zutreffende Bemerkung:

„Wir möchten bemerken, daß die in den letzten Worten funktionslose Verneiner bestritten wird. Und kam es nur darauf an, von dem Verzeihen Kenntnis zu nehmen, unter welchem dem Herrn Justizminister das Zeilimonium irreueller Nichterklärung von dem Berliner Tageblatt erteilt wird. Schade nur, daß diesem Tribunal die Autorität für Anerkennung seines Richterpruches fehlt.“

### Anstalt.

**Oesterreich-Ungarn.** Im österreichischen Herrnhause erklärte der Finanzminister am Montag, es sei Sicherheit vorhanden, daß alle maßgebenden europäischen Mächte den Frieden erhalten wollen; auf weiter hinaus könne Niemand eine größere Würdigung bieten.

Das österreichische Landsturmgesetz, welches am 16. April vom österreichischen Abgeordnetenhaus mit 178 gegen 88 Stimmen angenommen worden ist, verleiht dem Herrschprakt, welche seit dem Jahre 1868 auch für Oesterreich-Ungarn eine allgemeine ist, auch für die Altersklasse vom vollendeten 11. Jahre, um welchen den 32. Lebensjahre, ein Recht, sich dem Böhmerland durch die Kriegsdienstverpflichtung zu entziehen. Die Kriegsdienstverpflichtung ist eine neue und schwere Lasten aufzubürden werden, so haben sich doch die Tschechen, Polen, Slowenen und die Skerfanten, also die „Rechte“, ebenfalls und staatsfähig genug erwiesen, für das Gesetz einzutreten. Daqugen hat die „Linke“, welcher die Vertreter des liberalen Deutschthums angehören, abermals bemerkt, daß ihnen der liberale Gedanke über den Staatsgedanken und über die Pflichten gegen das allgemeine Interesse geht. Man hat sich theils hinter die Forderungen der „armen Russen“ gesteckt, theils wieder zur Genüge den „Militärmoloch“ gebummelt. Auch in den Reihen des unter Herbits Führung stehenden „deutscher österreichischer Clubs“ zählt das Landsturmgesetz nicht wenige Gegner. Gehört doch Herbit mit seinen näheren politischen Freunden zu jenen Staatsfeindern, deren Streben, als das liberale Deutschthum in Oesterreich die Herrschaft ausübe, dahin ging, der Armee selbst das unbedingte Vöthige zu verweigern, und rüht doch aus Herbits Munde das Wort her, internationale Politik sei für Oesterreich-Ungarn ein fröhlicher Luxus.

Der polnische Fürst Adam Sapieha hat, wie der „Köln. Ztg.“ aus Wien gemeldet wird, Namens der galizischen Landwirtschaftsgesellschaft einen Antrag zur Gründung eines Vereins für die Erhaltung des Großgrundbesitzes in Polen in polnischen Händen veröffentlicht. Es sollen Stammatteste zu mindestens 100 Gulden ausgegeben werden.

**Spanien.** Der Bischof von Madrid ist nunmehr laut der im geistigen Abendblatt mitgetheilten telegraphischen Depesche am Montag Nachmittag 5/4 Uhr seiner am Tage zuvor erhaltenen Verurteilung erlegen. Daß der Urheber des Mordattentates, Galeotto, mit Verstand handelte, kann man nach einem Zweifel unterbreiten, da er selbst kein Verbrechen vorher dem Madrider Journalen anhängig hat drucken lassen und andere Blätter der Hauptstadt drucken dem auch dieses merkwürdige Schriftstück ab, welches mit Klagen gegen die kirchlichen Behörden angefüllt ist und dieselben beschuldigt, ihn zu seinem Verbrechen getrieben zu haben. Der Würdiger

hatte den Bischof eine Stunde hindurch in der Kathedrale erwartet und näherte sich unter dem Vorwande, den Friseur zu küssen. So konnte er die Revolverkugeln aus unmittelbarer Nähe abgeben. Sämmtliche drei Schiffe trafen den Unterleib, worauf der Würdiger den Revolver gegen sich selbst losdrückte. Er wurde jedoch hieran verhindert und verhaftet. Das Galeotto nicht mehr getroffen sei, wie anderweitig behauptet wurde, geht aus ausführlichen telegraphischen Mittheilungen der „Independence Belge“ nicht hervor.

### Vermiethliche Nachrichten.

Berlin, den 20. April.

Staatssekretär Dr. v. Stephan, welcher in diesem Jahre in den bayerischen Staatsjahrbüchern, Prädikatur und Kuratordienst zur Auerhahns weite, hat das letzte Wahlmandat geküßt, innerhalb dreier Tage drei Auerhahns, welche Prädikatur, zu erlegen.

Recht trübe Erfahrungen hat eine im Norden Berlins wohnende Wittve mit einem Gynastikallehrer, dem Bräutigam ihrer Tochter, machen müssen. Als sie für einen in der Gaußstraße belegenen Pausenlokal, überreichte, wie die „Allgemeine Preussische Zeitung“ berichtet, der Lehrer die Wittve, in Mosbit ein Haus zu kaufen, welches einen jährlichen Reinertrag von 8000 A abwarf und nachdem der Kauf perfekt geworden, ließ sich die Gutsmittheile auch noch herbei, die Aufkündigung des Grundstücks auf den Namen ihres Schwiegersohnes zu bewirken, sowie demselben die 160000 A auf 15 Jahre unkündbar als letzte Hypothek bei 4 pSt. Zinsen sicher zu stellen. Die Verlobung ging zurück und natürlich wollte die Mutter der Entlobten nun auch die Transaktion mit dem Wobitzer Hause wieder rückgängig machen, mußte aber zu ihrem Sprechen erfahren, daß sie die Rechnung ohne den e-levant-Eidam gemacht, wofür erklärte, „das Haus gehört mir, wie die Grundbuchdaten ausweisen und das mir getriebene Kapital bekommen Sie zurück — nach 15 Jahren, eher nicht.“ Vergebens lief die Wittve von einem Rechtsanwalts zum andern, überall hieß es, daß dem Lehrer nicht auf legalen Wege beizukommen sei.

In der Nothwehr erschach in Offenbach, wie die „Zfr. Ztg.“ berichtet, in der Nacht zum Sonntag um 1 Uhr der Einjährig-Freiwillige Gürtler vom 118. Inf.-Regiment einen Civilisten und verwundete einen anderen erheblich. Wie man erfährt, ist Gürtler zuvor mit Steinen geworfen und verfolgt worden, worauf er sich mit dem Seitengewehr vertheidigte.

Die Consecration des neuen Erzbischofs von Polen wird, einem Privattelegramm der „Pöit.“ zufolge, bereits am 16. Mai und der Amtsantritt desselben Ende Mai, spätestens Anfangs Juni, erfolgen.

Seltene Gälte hat das Hochwasser nach Sonnenburg gebracht. In der Nähe der dortigen Kammerröhren beobachtet man jetzt schon seit einigen Tagen drei Schwärme. Mit sorgender Miene schauen die Landleute und besonders die Viehhälter dieser Gegend in die Zukunft. Das Wasser will nicht fallen; die Aecker und Gärten können nicht bearbeitet werden; die erste Heuernte wird ganz in Frage gestellt.

Durch die Geistesgenwart eines Weichenstellers ist in Glad ein Eisenbahnunfall verurtheilt worden. Wie die „New York Ztg.“ meldet, bemerkte der Weichensteller Papold (welcher als reuertant dienstfrei war), während er sich nach der Post begab, daß der von New-York kommende Personenzug stillsteht, da das Einfahrtsignal nicht gestellt war. Pöblich wurde dies Signal gegeben, und der Zug setzte sich in Bewegung. Gleichzeitig wurde aber auch das Signal für den Güterzug gegeben. Papold erkannte den Irrthum, sprang trotz warnender Rufe über die Eisenbahnbrücke dem kommenden Zuge entgegen, erreichte die von einem Signalweichesteller hergestellte Weiche, schlug den Arm des Signalweiches herab und brachte die Weiche in die richtige Lage, als gerade der Zug die Stelle passirte. Papold hat den Personen- und den Güterzug vor einem Zusammenstoß bewahrt, da der Personenzug in Gefahr stand, auf den Güterzug, der zur Abfahrt bereit war, anzufahren.

Die Rede des hochachtbaren Dorfes Gieslow bei Cottbus ist am Sonnabend Nachmittag der Bauer Martin Bachow demart geschlagen worden, daß er heut Morgen an den Folgen der Verletzung gestorben ist. Bachow befand sich auf seinem Acker, unweit des Dorfes, als er hörte, daß in seiner Nähe Joch gebrochen wurde. Sofort ging er in den Wald, kehrte jedoch nicht wieder zurück. Ein mit ihm auf dem Acker arbeitender Bauer ging deshalb nach etwa einer halben Stunde auf die Suche und fand endlich den B., aus mehreren Kopfwunden blutend, am Boden liegend. Der Verletzte wurde sofort nach seiner Wohnung geschafft. Hier hatte er noch so

viel Kraft, mit Kreide die Worte „zwei Mann geschlagen“ auf den Tisch zu schreiben. Es ging nun an die Verfolgung der „zwei Mann“, und alsbald wurde auch ein Individuum in der Nähe aufgegriffen, das sich Hermann Schenig nannte, 25 Jahre alt und aus Cottbus sein, jedoch von der ganzen Sache nichts wissen wollte. Er wurde indessen verhaftet, später von Gotsbue Brannen nach Cottbus transportirt, und hier gelang es ein, in Gemeinschaft mit seinem älteren Bruder den B. so mißhandelt zu haben, weil dieser die Tragweite ihrer Mutter wegen verbotenen Holzlebens mit Beslag belegen wollte. Der Bruder des Sch. wurde darauf ebenfalls verhaftet.

Sechs Kinder in einem Jahre, das ist wohl ein Glück, welches sich jetzt nicht mandem Elternpaar beschieden gewesen sein mag, und der Vater — diesmal mit Recht ausgerufen haben: Herr, höre auf mit Deinem Segen! Vor zehn Monaten legte der Storch dem armen Manne drei Spröhlinge in die Wiege, am Dienstag brachte er ihm abermals Drillinge ins Haus, zwei Mädchen und einen Bub. Die Mutter des Doppel-Terzlets und die Kinder befinden sich wohl. Wie es dem Vater zu Mutze ist, das kann der freundliche Leser sich denken!

Der Kaiser von Oesterreich wird, wie galizische Blätter berichten, im Sommer zu den Mandros nach Galizien kommen und zwei Tage in Krakau verweilen.

Die Hebung eines verurtheilten Schages ist den englischen Tagern und dem Capitän R. F. Stevens, Clob's Inspektor, welche jedoch von einer der großen Kanarischen Inseln zurückgekehrt sind, nachdem sie einen Schag von nicht weniger als 180000 A gehoben haben. Dieses Geld lag 153 Fuß tief unterhalb einer englische Meile weit von der äußersten Spitze der großen Kanarischen Inseln begraben, wo es in dem vor zwei Jahren verbrannten neuen spanischen Dampfer Alphonso XII. untergegangen war.

### Halle, den 21. April.

(Der Abdruck von Localnachrichten ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.)

Im 4. kommunalen Wahlbezirk-Verein hielt gestern Herr Dr. Teubert einen höchst interessanten und zeitgemäßen Vortrag über die Abwägung — und Benutzungsüberlegung der Interessen der städtischen Bevölkerung in bezug auf die öffentlichen Unternehmungen von Abwägungsmitteln resp. Gebrauchsgegenständen ergehen, daß die Qualität des Petroleum eine bessere war als im Vorjahre. Die Unternehmungen von Brot und Mehl haben nun eine Veränderung erfahren. Gewas höher steht es mit der Butter aus. Von 15 entnommenen Proben von Speisebutter waren 4 rein, 4 verächtlich (aus 80% nicht säuligen Fettsäuren bestehend) und 1 verächtlich vornehmend. Man glaubt, daß die Großbutterhändler auch bei der Herstellung von Butter mit der Genuß und dem Genuß gehen und dadurch Differenzen vorbeugen. Von 7 Schmelzbutterproben wurde 1 als rein befunden, die anderen enthielten 50–80 Pro. billiger Fette und zwar Margar. Nach allgemeiner Feststellung hat man berechnet, daß die Schmelzbutter zu 32 Pro. verächtlich, 23 Pro. verächtlich und 45 Pro. als rein befunden sind. Die Verächtlichkeit von Mehl hat im vorletzten Jahre nicht konstant werden können. Die Mehlunternehmungen haben zu verschiedenen Konstitutionen geführt. Die Mehlunternehmungen haben auch keine namhafte Veränderungen erfahren. Unter Speisebrot haben sich bei verschiedenen Proben Auerhahns als häufig vorkommend. Auf die chemische Untersuchung von Bier und Wein hat sich die Polizeibehörde noch nicht eingelassen. Von den theben unterworfen gebräuchlichen Gemischnorten wie Zimmer, Bienen, Wein, Zucker, Mehl konnte eine Vertheilung nicht in hohem Maße wahrgenommen werden. Von 45 entnommenen Proben waren 18 als rein, 18 als rein, die übrigen 10–20 Pro. mit fremden Bestandtheilen vermischt. Die zur Untersuchung eingegangenen Besorfen haben keine Veranlassung gegeben. Im Jahre wurden wieder 10000 Pfund vertheilt. Es wurde in H. Weidener darüber geführt, daß in der Krautentzehrung belagene Gasförite auf ihrer Straßentiefe noch mit feinem Zerkleinerer versehen sei; auch wünschte man lebhaft die Vertheilung der neuen Wandarbeiter Straße. Ferner wurden die unverschämten und zu sehr angelegten Bedürfnisanstalten einer Kritik unterzogen und auch die Einrichtung solcher Anstalten für Frauen empfohlen. Sodann gelangten die Wassermeister zur Vertheilung. Die Vertheilung erklärte sich entgegen gegen obligatorische Einwirkung beziehen.

Die Halle'sche Lieb- und Lustspiele wird am 26. d. Mts. auf dem Theater in der üblichen solennen Weise ihr 52. Stiftungsfest feiern.

Der bei der IV. Civilkammer heute angeordnete Termin des ehemaligen Stadtärtners Hartmann hier gegen die Stadt Halle wegen Zahlung rückständigen Gehaltes ist aufs Neue vertagt worden.

Dieier Tage erliegen auf der städtischen Sparkasse ein Mann, angeblich aus Giebeldienst, um eine Einzahlung von 9000 A zu machen. Er zahlte 3000 A in fünfjährigem Raten und legte außerdem noch 6 Rollen a 1000 A Gold hin. Von diesen Rollen wurde jedoch eine beim Öffnen insofern für unrichtig befunden, als dieselbe statt mit Zwanzigmarkstücken nur mit fünfzig Einmarkstücken gefüllt war, so daß am Betrage 950 A fehlten. Der Mann erklärte auf Befragen, die Rollen aus einer Sparrakasse unweit Ixer erhalten zu haben. Die betreffende Geldrolle war indes mit einem Privatstempel verschlossen, trug aber den Beimerk 1000 A. Die Unternehmung des

Herrn, von dem der Dichter in unserem Die singt: Tod, Teufel, Hölle, die Welt und Sünd, Wir können nichts mehr scheiden; Bei Dir, o Herr, ich Rettung find, Ich tröst mich Deiner Gnaden; Dem einger Sohn aus Lieb und Huld Für mich behalt hat alle Schuld.“

Noch bekannter als Johann Hermann Schein ist der Magister Martinus Rinkhard oder Rinkart, wie sein Name nach der Unterschrift des Eilenburger Willnisses wohl richtiger und jetzt allgemein so geschrieben wird. Hat man von seinem Zeit- und Gruppengeoffenen Paul Fleming gesagt, er sei der schönste Charakter unter den Dichtern des 17. Jahrhunderts und habe wie ein glänzendes Meteor am Dichterstimmeln seiner Zeit geleuchtet, das belobend auf die Dichtkunst einwirkte, so wird Martinus Rinkart um seines herrlichen Sobs und Danteliches willen „Ran dankt alle Gott“, das in Anfang des 18. Jahrhunderts sogar in die französische Sprache überetzt worden ist, der Ambrosius der evangelischen Kirche genannt.

Der „ambrosianische“ Vöbelgang, das Te Deum laudamus, so genannt nach dem Bischof Ambrosius von Mailand (f 397), dem er aber mit Unrecht zugeschrieben wird — aller Wahrscheinlichkeit nach stammt er aus dem 5. Jahrhundert nach Christi Geburt — und der Luther 1529 in dem Liede „Herr Gott, Dich loben wir“, verwendet hat, ist nach Wort und Melodie dem Volke nur wenig noch bekannt und hat dem Vöbelgange des „evangelischen Ambrosius“ Platz gemacht, und man kann wohl

sagen, daß außer dem Schlicht- und Siegelgange der evangelischen Gritenheit „Ein feste Burg ist unser Gott“ von den Evangelisten kein Kundentied mehr gelungen worden ist als dieses wahrhaft kirchliche Volkslied „Ran dankt alle Gott“.

Martin Rinkarts Wiege und Sterbebede standen, wie einst auch dem Vater des deutschen Kirchenliedes geschah, in einer Stadt. Als der Sohn eines Wöthchmeisters ist er in Eilenburg am Sonntag Jubilate 1586, am Tage Georgi, welches der 23. April war, früh zwischen 6 und 7 Uhr geboren. Andere geben, wie der Gerns Wandsfeldisches berichtet, den 25. April 1580 als Geburts- und Geburtsjahr, aber irrthümlich. Am Jahr 1601–1610 studierte er in Leipzig Theologie. Musikalisch begabt, wie er denn sich auch durch seine musikalische Thätigkeit seinen Lebensunterhalt als Student verdiente, wurde er 1611 zum Kantor von St. Nicolai in Eisleben wöthch, er 1611 zu veräußerte er aber schon dieses Amt mit dem Diaconat zu St. Annen dahier. Durch sein Drama, der Eislebische Dichter, 1613 verfaßt, in dem er Luther vertheidigt, erwarb er sich den Dichterberuf, auf welches Ereigniß Adam Töllner das Epigramma dichtete:

Eusebie, Charites, Musae cum Pallade sedem Peotore Rinekardi constituere sibi Ad dubitamus ad huc diva qui possidet istas Ad dignas digne Laureae sarta gerat?

morin er behauptet, daß ein Mann, wie R. f. art, in dem Frömmigkeit, dichterische Begabung, Amuth und Weisheit sich vereinigen, ungeschicklich das Vorbestreben werth sei. Im November 1613 wurde er zum Pastor von Erdborn bei Eisleben wöthch. Er er von Eisleben fortzog, es war am 1. Advent 1613, schrieb er ins Kirchenbuch von St. Annen:

Sicque Neo-Islebi fortuna peracta laboris T Successor ave; suscipie: rede: vale.“ mit welchen Worten er von der Ruffstadtgemeinde Eislebens Abschied nimmt und sie seinem Nachfolger empfielt. Im Jahre 1617 wurde er als Archidiaconus in seine Vaterstadt Eilenburg berufen und trat sein Amt dort am 4. December 1617 an. Als er am 29. November 1617 in seine Pfarrwohnung eingezogen war, dichtete er die beiden Dichtungen:

„Christe, Tu jussu lactus nova retia laxo, Committito dabo carbasa tensa mari. Fac bene Sionidum cedet captura sororum, Atque meae dona flabra secunda rati.“

„Auf dein Wort, Jesu, ich mein neu Netz richtig ergreife, Geh' in die wilde See, die Segel weit ausstrecke. Hilf ziehu, hilf fangen mir der Himmels Kinder viel Und richte Reg und Schiff und Wind zum guten Ziel.“ (Schluß folgt.)



